

„Muslime in Deutschland“ und das Versagen der deutschen Politik

Ein Kommentar zur Untersuchung von
Katrin Brettfeld und Peter Wetzels

von

Heinz Gess

1. Zusammenfassung der Ergebnisse der Studie „Muslime in Deutschland“



Die Studie „Muslime in Deutschland. Integration, Integrationsbarrieren, Religion sowie Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt“, in der insgesamt 1750 Muslime von rund drei Millionen in Deutschland lebenden Muslime in Interviews befragt wurden mit dem Ziel, den Nährboden für extremistische Gruppen und potentielle Täter politisch motivierter Gewalt auszuloten, ergab folgende Ergebnisse:

1. 40 Prozent der Muslime (das sind rund 1,2 Millionen Personen) ordnet die Studie als religiös fundamental orientiert ein - mit klaren, auf Abgrenzung bedachten, islamischen Orientierungsmustern und Moralvorstellungen. Dazu kommen noch einmal knapp 22% orthodox-konservative Muslime und 19% „traditionell-konservative“ Muslime. Das ergibt zusammen einen Block von 80% von Muslimen, die politisch-religiös rechts orientiert sind. Dass die islamische Rechte, vor allem die fundamentalistisch orientierten 40% - in Deutschland nicht rechts, sondern links wählt, hat rein strategisch-taktische Gründe. Die islamische Rechte erwartet von der deutschen Linken und der national-liberalen FDP eine größere Nachgiebigkeit gegenüber ihren politischen Herrschaftsansprüchen als von der CDU/CSU. Die Linke weiß das und spielt aus ebenfalls rein strategisch-taktisch Gründen und, weil manche Politiker in der Psychologie des Hasses gefangen sind - der Feind meines Feindes ist mein Freund - das miese politische Spiel mit – unbeschadet darum, dass sie sich so mit (islamischen) konservativ-revolutionären Kräften verbindet. Um diese handelt es sich in der

Tat, weil der islamische Fundamentalismus und die islamische Orthodoxie die in der europäischen Aufklärung erkämpfte Trennung der Zivil-Gesellschaft (des Privatbürgers vom Staat) und damit die Emanzipation des Staates von der Religion als eines Bestandteils der Zivilgesellschaft, die den Staat und den der Menschen als citoyen nichts angeht, noch immer und sogar wieder verstärkt strikt ablehnt. Die Ablehnung, d. h. der Anspruch, anderen das kritische Wort oder die Karikatur der eigenen religiös rationalisierten, dogmatischen Herrschaftsansprüche verbieten zu können und ihm ein auf „Maul“ schlagen zu dürfen, wenn sie sich diesem Anspruch nicht unterwerfen, war der letzte Grund für die weltweiten Pogrome des aufgehetzten muslimische Mobs gegen Dänen, Christen und Juden anlässlich des Streits um die so genannten Mohammed-Karikaturen.

In derselben Weise instrumentell wie ihr Wahlverhalten ist auch das Verhalten fundamentalistischer und orthodoxer islamischer Kräfte zur Demokratie und zum Grundgesetz zu verstehen. Sie „akzeptieren“ das Grundgesetz und die demokratische Staatsform aus strategisch- taktischen Gründen vorübergehend als die „gegenwärtig“ für sie günstigste Staatsform, weil sie ihnen die besten Kampfbedingungen für die Durchsetzung der von ihnen angestrebten konservativ-revolutionären, islamischen Revolution gibt. So ist es zu verstehen, wenn der Generalsekretär des Zentralrats der Muslime in Deutschland (ZMD), wie Karsli und



Möllemann Mitglied der FDP, in einer Befragung von Annette Rollmann (Freie Journalistin) für die Zeitschrift das Parlament antwortet, die Demokratie sei die „**gegenwärtig** beste Staatsform“? Sie ist „gegenwärtig“ die beste Staatsform, weil sich für jemanden wie Herrn Mazyek, der, wie die Webseite des ZMD ausweist, zwischen 1993 und 1998 „eine Reihe von Islamstudien“ bei dem ehemaligen ZMD-Vorsitzenden Nadeem Elyas¹ absolviert hat, der für einen orthodoxen Islam steht, die Welt aus zwei Reichen zusammensetzt, nämlich dem befreiten“ Reich“ oder, wie es in islamischer Theologie heißt, „dem Haus des Islam“, in dem Frieden herrscht, weil der Islam herrscht, und dem „Haus des Krieges“, in dem Krieg herrscht, bis die Moslems die Macht übernommen haben werden. Danach herrscht im ehemaligen „Haus des Krieges“ selbstverständlich

Frieden, weil das „Haus des Krieges“ Bestandteil des „Hauses des Islam“ geworden ist. Insofern ist der Islam aus seinem Selbstverständnis heraus eine Religion des „Friedens auf Erden“. Denn ist die Erde erst einmal seiner Herrschaft unterworfen, wird alles mit ihm Nicht-Identische zum Schweigen gebracht – sei es, dass es sich aus ‚vernünftiger‘ Selbsterhaltung „freiwillig“ dem islamische Gesetz unterwirft oder die Peitsche der einzigen religiösen Wahrheit zu spüren bekommt. Im „Haus des Islam“, indem Allahs Stellvertreter auf Erden, wie es Herr Mazyek einer ist, ist es fraglos so, dass Staaten „islamische Staaten“ oder „islamische Republiken“ sind, in denen Andersgläubigen (Christen) zwar noch Menschenrechte, auf keinen Fall aber die vollen Staatsbürgerschaftsrechte zugesprochen werden und Un-

¹Nadeem Elyas ist Anhänger der fundamentalistischsten Variante des Islam, des saudischen [Wahabismus](#). Das wird von [Faruk Sen](#) bestätigt, der [in diesem Interview](#) vom amtierenden ZMD-Vorsitzenden Ayyub Axel Köhler mit dem Satz zitiert wird, dass *Nadeem ass Nadeem Elyas für einen konservativen Islam steht, der sich nur aus taktischen Gründen an seine deutsche Umwelt anpasst*.

gläubigen womöglich nicht einmal mehr das Menschenrecht zuerkannt wird, die Geltung des Grundgesetz in seiner derzeitigen Form also ausgeschlossen ist.

2. Mindestens zwölf Prozent der Muslime in Deutschland - das sind geschätzte 420.000 Personen, von denen knapp 40 Prozent (170.000) einen deutschen Pass haben, identifizieren sich mit einer stark religiös getönten, autoritären Kritik an westlichen Gesellschaften. Sie sind anti-demokratisch, anti-westlich und antisemitisch eingestellt. Ihren Hauptfeind erkennen sie in der liberalen Demokratie des Westens, dem Judentum, dem Zionismus (Israel) und den USA als Protagonisten des liberalen Westens, den sie hassen

3. Sechs Prozent (das sind geschätzte 180.000) erklären sich **explizit** zur Gewaltanwendung gegen die Verteidiger der westlichen Lebensform bereit. Sie sind "gewaltaffin", wie es in der Studie heißt. Das ist der Nährboden für den militanten Djiha-Islamismus, der junge Muslime so in seinen Bann zog, dass sie Busse und Züge voller Menschen in die Luft sprengen.

4. Die militante islamistische Potential nährt sich - auch - aus der schlechten sozialen Lage der moslemischen Mitbürger. Besonders schlimm ist die Situation für viele Migranten im Bereich Bildung und Arbeit: 18 Prozent der Kinder aus Einwandererfamilien brechen die Schule vorzeitig ab. Nur 23 Prozent von ihnen absolvieren eine Berufsausbildung (Deutsche: 57 Prozent). Rund 40 Prozent der Migranten haben keinen Berufsabschluss, bei den in Deutschland lebenden Migranten aus der Türkei sind 72 Prozent ohne berufliche Qualifizierung (Migranten aus Griechenland: 61 Prozent, Einwanderer aus Italien: 56 Prozent, Deutsche: 12 Prozent)

Damit ist das Arbeitslosigkeitsrisiko von Migranten doppelt so hoch wie bei Deutschen.

5. Die Daten legen nahe, dass die Islamisierung muslimischer Migranten auch – aber gewiss nicht nur - auf ihre Ausgrenzung in den Bereichen Bildung und Arbeit zurückzuführen ist: Die zentrale Erfahrung von Jugendlichen selbst der dritten Generation türkisch stämmige Zuwanderer ist, dass auch sie noch als Ausländer wahrgenommen werden Sie fühlen sich ausgegrenzt, obwohl sie sich als Deutsche fühlen und zu 40% auch deutsche Staatsbürger sind. Das verstärkt die Abschottungstendenzen und die Entstehung einer sub- oder kontrakulturellen Wagenburgmentalität.

Diese kontra-kulturelle Mentalität kann von religiösen Fanatikern leicht zum religiös überhöhten, gewaltbereiten Hass auf die westliche Lebensweise insgesamt und auf Amerika und Israel insbesondere transformiert werden, der wiederum die Desintegration und aggressive Wagenburgmentalität verstärkt, so dass nicht selten eine Spirale von Desintegration/Ausgrenzung - wachsender kultureller Entfremdung - Islamisierung mit zunehmenden Hass auf die westliche Lebensform - wachsende Desintegration/ Ausgrenzung - wachsender islamistischer Hass/ Bereitschaft zur Gewaltanwendung usw. usf. entsteht - ein ernstzunehmendes islamistisches Radikalisierungspotenzial.

2. Das Versagen der deutschen Politik

Die deutsche Politik hat in den vergangenen Jahren - so muss man angesichts dieser Daten ernüchert konstatieren - in vieler Hinsicht versagt. Sie hat erstens versagt, weil es keine aktive Integrationspolitik im Bereich der Bildung und Arbeit zu einer Zeit gab, als in der ers-

ten und zweiten Einwanderergeneration die Entstehung und Verfestigung der Desintegrations- und Entfremdungsspirale, die in der dritten Generation zum massiven Problem geworden ist, noch zu verhindern war. Stattdessen wurden sämtliche Anzeichen für diese Entwicklung aus ideologischen Gründen und politischer Bequemlichkeit verdrängt. Obwohl die meisten Politiker ahnten oder wussten, dass die Behauptung von dem friedlichen multikulturellen Nebeneinander eine Lüge war, wurde an der Lüge festgehalten. Selbst als bekannt wurde, dass der Massenmord in New York am 09/11 in Deutschland vorbereitet wurde und Terrorattentate im Irak nach der Befreiung vom Saddam-Regime von Deutschland aus geplant wurden, wurden solche Tatsachen noch jahrelang heruntergespielt. Erst die neue Bundesregierung unter Merkel unternimmt zu einer Zeit, zu der es schon lange nicht mehr fünf vor zwölf ist, erste zaghafte Schritte zur realen Enkulturation der Migranten in die bundesrepublikanische Demokratie

Die deutsche Politik hat zweitens versagt, weil sie die Bevölkerung Jahre lang systematisch getäuscht hat, indem sie durch nahezu alle zivilgesellschaftlichen Medien für Volksaufklärung und Deutschlandpropaganda verkünden ließ, nur 1 Prozent aller Muslime in Deutschland seien antidemokratisch eingestellt und zur Gewaltanwendung gegen die westliche Demokratie motiviert. Diese Zahl ist aber nur richtig, wenn man sich auf jene Personen beschränkt, die als Mitglieder oder Anhänger explizit islamistischer Organisationen (wie etwa der türkischen Milli Görüs mit rund 28.000, der ägyptischen Muslimbruderschaft mit geschätzten 1300, der libanesischen Hisbollah mit 900 und der arabisch-palästinensischen Hamas mit rund 400 Mitgliedern) aufgefallen sind. Militante islamische Extremisten müssen aber nicht als Mitglieder solcher Organisationen aufgefallen sein. Es gibt gute Gründe anzunehmen, dass manche der bislang nicht aufgefallenen rund 170.000 gewaltbereiten Islamisten eine größere Bedrohung darstellen als die 35.000 aufgefallenen.

Die Ein-Prozent-Information war und ist eine politisch vermutlich gewollte Volksverdummung zur Stillstellung der gesellschaftlichen Diskussion. Nachdem die deutsche Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit in der Frage der Enkulturation von Zuwanderern, d. h. vor allem ihrer Bildung und Ausbildung in jenem umfassenden Sinne, der ihre aktive Teilnahme am politischen und gesellschaftlichen Prozess ermöglicht hätte, kläglich versagt hatten, wurden, als das Versagen offensichtlich zu werden drohte, die Anstrengungen nicht etwa darauf gerichtet, den Irrtum durch eine aktive Enkulturationspolitik zu korrigieren, sondern darauf, über die wirklich vorhandene Problemlage durch Lancierung selektiv ausgewählter Daten und Nachrichten hinwegzutäuschen und Kritiker dieser die Sachlage schön redenden Politik für ihre negativen Botschaften zu sanktionieren. So hatte das erste Versagen ein zweites zur Folge. Es bestand in der Verleugnung und Vertuschung des durch das Systemversagen der Politik heraufbeschworenen Problems. Denn - noch einmal! – tatsächlich beträgt die Zahl der antidemokratisch und antiwestlich eingestellten Moslems, die das islamische Scharia-Recht in Deutschland einführen wollen, laut Studie geschätzte 420.000 Personen, und die Zahl der gewaltbereiten Personen 180.000. Sie und nicht nur jene 35 Tausend Muslime (= 1% der muslimischen Bevölkerung), die bisher stets genannt wurden, stellen das wirkliche Bedrohungspotential für den Terror des Dihad in Deutschland dar. **Dessen Nährboden aber sind rund 1,2 Millionen fundamentalistische Muslime bzw. 1,8 Millionen fundamentalistisch bis orthodox-religiös orientierter Muslime, zwischen denen die Übergänge fließen sind, weil auch letztere die Entkoppelung von Religion und (staatlicher) Gewaltausübung, wie sei in der Demokratie zwingend ist, grundsätzlich ablehnen.** Die in der Presse immer wieder als Erfolg deutscher Integrationspolitik hochgespielte Zahl, das nur 1% aller Muslime „gewaltaffin“ sind, muss unter diesem Gesichtspunkt als eine dramatische Verharmlosung angesehen werden. Auch die Feststellung des Berichtes

über „Muslime in Deutschland“, dass nur 6% aller Muslime „gewaltaffin“ seien, stellt unter diesem Gesichtspunkt noch eine außerordentlich Verharmlosung des wirklich vorhandenen muslimischen antidemokratischen Bedrohungspotentials dar (ich komme darauf im Folgenden noch zurück). Wider besseres Wissen liefern Brettfeld und Wetzels durch unkritische Interpretation ihrer Forschungsergebnisse dem politischen Mainstream eine Vorlage für seine verharmlosende Propaganda, dass „der Islam“ eine friedfertige Religion sei und nicht er, sondern die Kritik an der antidemokratischen, islamischen Herrschaftsform das gesellschaftliche Problem und eine Form von Xenophobie - „Islamophobia“ – sei. Es fehlt bei diesem durch Abwehr und Verleugnung gekennzeichneten politischen Mainstream nicht mehr viel und die Kritik des Antisemitismus und Antizionismus wird demnächst in Deutschland auch zu „Phobie“, zur „Antisemitenphobia“ oder „Antizionistenphobia“ erklärt, damit sich der Hass auf „den Juden“, dessen Stelle der jüdische Staat Israel eingenommen hat, noch ungehinderter austoben kann. In gewissem Sinne ist es ja heute schon so, nur mit dem kleinen Unterschied, dass die „Phobia“ noch „Keule – „Antisemitismuskeule“ und „Faschistenkeule“ firmiert. Demnächst werden Neudeck und seine Kameraden, wenn sie wieder einmal auf Israel einschlagen und in völliger Verkehrung der realen Bedrohungslage im Stile Ahmadinedjads verkünden, Israel sei der Nazistaat von heute und tue den Arabern dasselbe an, das die Nazi-Deutschen den Juden angetan haben, vom Mainstream gegen ihre Kritiker mit dem Argument verteidigt, diese seien Islamophobe mit der Faschismus- und Antisemitenkeule bedienten- und nicht etwa die Neudecks², Blüms, und friedliebenden Ahmadinedschads verkappte Antisemiten

Die Verleugnung der tatsächlichen Problematik wird damit rationalisiert, dass man „kein Öl ins Feuer gießen“, den deutschen Staatsbürger nicht „beunruhigen“ und keine Ranküne wecken möchte. Aber so wahr es ist, dass diese Gefahr besteht und rechtsextremen Tendenzen auf deutscher Seite Nahrung gegeben werden könnte, wenn man die schlechte Nachricht sensationsgeil publiziert wird, so wahr ist aber auch, dass diese vorgebliche Sorge ein typisches Argument von Politikern ist, die sich gerne als Obrigkeit aufspielen und dem Staatsuntertanen klar machen möchten, dass er als unmündiger Wähler gut daran tue, "die da oben", die sich für eigentlichen "Gestalter des Volksmaterials oder Humankapitals“ halten, es nur machen zu lassen. Mit anderen Worten, solche Argumente von oben sind zumeist eine Rationalisierung für die aktiv betriebene Passivierung der deutschen Bevölkerung von oben herab. Die aktive Passivierung aber ist so ungefähr das allerletzte, was die Demokratie in einer Zeit wachsender Gefährdung der politischen und darüber hinausgehenden Emanzipation brauchen kann. Sie kommt einem Verrat der Demokratie an die falsche Politik gleich, die sich als Herrschaftsverwaltung und „Gestaltung“ versteht - ein weiteres, drittes politisches Versagen.

Die verleugnete Jugendgewalt steigt in Deutschland seit vielen Jahren kontinuierlich an. Sie kommt selbstverständlich auch bei deutschen Jugendlichen vor und steigt bei diesen insbesondere im Osten der Republik an. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund ist aber unbestritten überproportional hoch. Die Wurzel des Problems ist immer dieselbe. Es sind durchweg die patriarchalischen, gewaltförmigen Strukturen in den Herkunftsfamilien der

² Der „Israelkritiker“ Rupert Neudeck, der ein florierendes Geschäft daraus gemacht hat, sich als „Gutmensch“ zu verkaufen, ist übrigens ein politischer Freund von Mazyeks. Neudeck hat mit ihm zusammen die Organisation Grünhelme gegründet, die nicht zuletzt während des Libanonkrieges einen mehr als zweifelhaften Ruf erwarb. Nun muss ja nicht jeder, der den Israelfeind und Antizionisten Neudeck zu seinen Freunden zählt, darum schon politisch fragwürdig sein, aber dass er zusammen mit Neudeck diese miese grüne Soldateska auch noch ins Leben gerufen zu haben, ist dürfte schon eine kritische Fußnote wert sein.

Jugendlichen und in dem gesamten subkulturellen Milieu, in dem sie aufwachsen, die Jugendgewalt hervorrufen. Alle Jugendlichen, die so aufwachsen, verbindet die Verachtung und der Hass auf (vermeintlich) Schwächere. Das ist bei rechtsextremen deutschen Jugendlichen nicht anders als bei den Muhabbets. Die Verachtung und der Hass auf die von ihnen als schwächer Wahrgenommen speist sich aus dem eigenen Gefühl der Ohnmacht und Hilflosigkeit, die wiederum auf tiefe unbearbeitete Erfahrungen eigener Ohnmacht in der Kindheit der jugendlichen Gewalttäter zurückgeht. Die Täter stehen gewissermaßen unter einem neurotischen Zwang, ihre verinnerlichte Erfahrung, das Gefühl eigener Ohnmacht, Schwäche und Hilflosigkeit auf andere zu projizieren. Indem sie auf die Anderen da draußen einschlagen, bekämpfen sie die Angst, die in ihnen ist. Sie wissen es nicht, aber sie tun es. Deshalb können sie auch nicht aufhören, wenn das Opfer schon hilflos am Boden liegt. Seine Schwäche weckt in ihnen nur ihre blinde Verachtung und Wut. So wie es möchten sie nicht sein – und ahnen bewusstlos doch, dass sie es einmal waren und neu wieder sein können. Diese Ahnung wehren sie ab, indem sie auf den Hilflosen blindwütig einschlagen und dieses Einschlagen als lustvolle Identifikation mit der Macht erfahren, die sei einst schlug.

Die gewaltförmige Macho-Kultur und die Verachtung des Schwächeren werden zudem durch den konservativen, reaktionären Islam idealisiert und religiös legitimiert. Dadurch wird das Problem der Gewaltbereitschaft zusätzlich gesteigert. (s. oben das Potential der 1, 4 Millionen). Hinzu kommt: Je weniger Einwandererkinder der deutschen Sprache mächtig sind, umso stärker ist ihre verständliche Neigung, sich bereits schon in der Kindheit nur in Gruppen aus demselben subkulturellen Milieu – jenem, in dem ihre Muttersprache gesprochen wird -, aufzuhalten und sich von den anderen, deutsch sprechenden Kindern zu separieren. Ist in diesem subkulturellen Milieu die gewaltförmige Macho-Kultur aber vorherrschend, verschärft die differentielle Assoziation der Kinder das Problem noch einmal zusätzlich, zumal dann, wenn das autoritäre Verhaltensmuster auch noch religiös idealisiert und gerechtfertigt wird. Dazu kommt schließlich, dass Kinder mit Migrationshintergrund, insbesondere solche mit Sprachproblemen, sich nahezu allesamt in der Hauptschule wieder finden, in der die Korrekturrolle der deutschen Mittelschicht vollständig entfällt, weil dieser Schultyp de facto zur „Restschule“ der nicht Mitgekommenen und Verlassenen und Ausgeschlossen herunter gekommen ist.

Überdies ist aus der Lerntheorie seit Jahrzehnten bekannt, dass (1) negative Sanktionen (Strafen) zur langfristigen Änderung weniger wirksam sind als differentielle Belohnungen, (2) Strafen rasch erfolgen müssen oder andernfalls unwirksam oder sogar kontraproduktiv sind und ferner (3) Androhungen von Strafe ohne nennenswerte Folgen das unerwünschte Verhalten eher verstärken als vermindern, weil die androhende Instanz dann als schwach und lasch erlebt wird und von dem Täter infolgedessen verachtet wird. Das gilt umso mehr, je autoritärer der Täter eingestellt ist.

All das und noch weit mehr ist seit Jahrzehnten bekannt, ohne dass solche gewiss nicht schwer einsehbaren Erkenntnisse von der deutschen Politik je adäquat aufgenommen und umgesetzt wurden. Ihr Versagen ist, wo immer man in diesem Bereich hinschaut, schlechterdings offenkundig. Noch immer nämlich werden jugendliche Gewalttaten durchweg verharmlost. Sind die Täter Moslems, räumen ihnen Richter grundgesetzwidrig wegen ihres Glaubens oder ihrer anderen Kultur, die zur Gewalt ein anderes Verhältnis habe, mildernde Umstände ein, ungeachtet der Rücksichtslosigkeit, die das gegenüber dem Opfer bedeutet und ungeachtet der Tatsache, dass der Täter sich durch solche Begründungen in seinem Verhaltenskodex und seiner Verachtung des Opfers als nicht durchsetzungsfähigen Schwachen bestärkt fühlen muss. Ist der Täter ein Rechtsradikaler aus einer der „national befreiten Zonen“ der Republik, geht er im Osten der Republik nicht selten sogar ganz straffrei aus, weil der politische Gehalt der Tat den Richtern wegen schlampiger Ermittlungen der Polizei oder

entschiedener Verharmlosung des Geschehens durch eine Justiz, die vor jeder Erfahrung entschieden hat, dass „ihre“ Stadt ausländerfreundlich und nazifrei sei, nicht nachgewiesen werden konnte und überdies nicht „zweifelfrei“ festgestellt werden konnte, ob nicht die bunt und blau geschlagenen Opfer die Schlägerei begonnen haben. Wird aber einmal einer der jugendlichen Gewalttäter von der Polizei überführt, so brauchen die Staatsanwaltschaften – selbst dann, wenn die örtliche Polizei gut gearbeitet hat und die Täter in wenigen Tagen überführt worden sind, zumeist ein Jahr oder mehr, bis sie den Prozess eröffnen. Sie sind angeblich immer überlastet. Nach einem so langen Zeitraum aber kann das Strafurteil keine Wirkung mehr haben, weil die assoziative Verknüpfung zwischen Tat und Strafe durch den langen zeitlichen Abstand nur noch rein kognitiv abstrakt, aber nicht mehr emotional-affektiv hergestellt, nicht mehr wirklich erlebt werden kann. Das aber ist die Wirkungsvoraussetzung jeder Strafe. Die zu spät erfolgende Strafe ist damit ohne jede Wirkung auf den Täter. Die Generalprävention, die mit ihr erzielt werden soll, ist wahrscheinlich ohnehin nur ein Gerücht. Dazu kommt noch, dass die Strafe bei jugendlichen Gewalttätern zumeist – vielfach sogar wiederholt - zur folgenlosen Bewährung ausgesetzt wird, wodurch sich die Wirkung geradezu ins Gegenteil verkehrt: Die Justiz verliert bei autoritären Gewalttätern dadurch jeden „Respekt und wird als „Quasselbude“ scheid-deutscher Schwätzer abgetan. Das System der Strafe und Belohnung in der deutschen Justiz ist mit einem Wort grottenschlecht. Es kann in negativer Hinsicht kaum noch überboten werden. Aber das ist noch nicht alles. Um Jugendgewalt zu verhindern, müsste dringlich schon in der Kindheit angesetzt werden. Zumeist werden spätere gewalttätige Jugendliche schon im Kindergarten und in der Grundschule in einer Weise auffällig, die Kindergärtnerinnen und Lehrer(innen) wissen lassen, welches Kind später einmal zum Schläger werden kann, ohne dass dieses Wissen bisher in irgendeiner Weise sinnvoll abgerufen und zur Prävention benutzt wird. Damit das anders wird, müsste die Erziehung ein wesentlich stärkerer lateraler Vorgang sein, das heißt Eltern, Kindergarten, Schule, Vereine, Beratungsstellen, Schulsozialarbeit, Jugendzentren etc müssten in den Erziehungsvorgang einbezogen sein. Ferner müssten die Erzieher selbst mehr Rechte haben. Es dürfte ihnen nicht, wie es heute durch die vielfach falsche Verrechtlichung der Erziehung der Fall ist, nahezu jedes Recht auf prompte, wirksamen Eingriffe entzogen werden. Schließlich ist dafür Sorge zu tragen, dass sich Migrantenkinder schon im Kindergarten mit deutschstämmigen Kindern problemlos sprachlich verständigen können, weil das die notwendige Voraussetzung dafür ist, die Abschottung der Kinder zu verhindern und wirkliche Integration zu fördern. Kein Kind dürfte in die Grundschule kommen, ohne nicht (annähernd) so gut deutsch zu sprechen wie jedes andere deutschstämmige Kind. Schließlich wäre die Hauptschule als Restschule durch ein Schulsystem zu ersetzen, das neben dem Gymnasium (für Schnelllerner) nur noch die Gesamtschule kennt, die alle Schulabschlüsse ermöglicht. Dadurch ließe sich die Korrekturfunktion der Mittelschicht ins Schulsystem einbauen, und die Integration der Kinder mit ausländischem Hintergrund würde erleichtert.

All das ist seit Jahrzehnten bekannt, aber geschehen ist in all diesen Jahren nichts. Wirklich gar nichts! Vor den Wahlen wurde immer und wird immer mal wieder das Thema Jugendkriminalität hoch gekocht, um danach sogleich wieder vergessen zu werden. In den siebziger Jahren hatte das Thema sogar Konjunktur in Soziologie. Erhebungen über Erhebungen wurden dazu durchgeführt, Bücher über Bücher geschrieben, verschiedene Theorien mit Feuereifer diskutiert, darunter die Anomietheorie von Merton mit all ihren späteren Weiterungen, die Theorie der „differentiellen Assoziation“, der „labeling approach“, die „Theorie der symbolische Interaktion“, die Lerntheorie (Lernen am Modell). Vorschläge über Vorschläge wurden verbreitet, wie das grottenschlechte System auf die Höhe der Zeit zu bringen sei – und nichts geschah. Man lehrte als „Kriminalsoziologe“ - darunter auch ich

selbst – die immergleichen Theorien, führte die immergleichen Erhebungen an wechselnden „Objekten“ durch, kam in der Regel zu den immergleichen – mal hier mal dort modifizierten - Ergebnissen, die zu denselben Vorschlägen führten, wie sie bereits in den Jahren zuvor gemacht wurden und nichts geschah, außer dass hier und da einmal, wenn gerade irgendwo eine Wahl stattfand oder ein Politiker sich aus anderen Gründen als „fortschrittlich“ gerieren wollte, der eine oder andere Kriminalsoziologe – heute meistens Herr Pfeiffer aus Hannover – eingeladen wurde, um seinen immergleichen „fortschrittlichen Sermon“ zu reden. Nachdem die Regierung Kohl an die Macht gekommen war, hörte in den frühen achtziger Jahren selbst das auf. Das Thema rückte für zwei Jahrzehnte ganz aus dem Focus der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit. An seine Stelle trat der Schein der multikulturellen Integration, der wenig kostete.

Ich selbst zog als Kriminalsoziologe, der ich damals noch war, in den achtziger Jahren die Konsequenz, mein Arbeitsgebiet zu wechseln, weil ich dessen überdrüssig geworden war, einem nur scheinbar interessierten Publikum folgenlos immer dasselbe zu sagen, ohne noch die Hoffnung zu haben, dass sich daran unter den gegebenen Bedingungen je etwas ändern würde. Stattdessen stellte ich mir die Frage, warum das so sei und welche gesellschaftliche Funktion dieser merkwürdige (Jugend-) nicht Kriminalitäts- und Integrationsdiskurs habe, der voraussehbar zu nichts führte und nur dann kleine Ergebnissen zeitigte, wenn der Glaube, durch Reformen etwas Grundlegendes ändern zu können, selbst in Misskredit geriet. So wurde ich, wenn ich diese persönliche Bemerkung hier ausnahmsweise einmal einfügen darf, zu einer Zeit kritischer Theoretiker, als mit der Verdrängung des Negativen der kapitalistischen Gesellschaftsform, die erneut wieder in eine länger währende Krise übergegangen war, von der bis zu diesem Zeitpunkt noch ungewiss ist, wie sie endet, auch die politisch gewollte Verdrängung der kritischen Theorie der Gesellschaft an den Universitäten und Fachhochschulen begann, die mit der Reform der Hochschule durch das Hochschulfreiheitsgesetz gegenwärtig abgeschlossen wird. Die Erfahrung der Vergeblichkeit der damals fortschrittlichen Kriminal- und Integrationssoziologie, deren Ergebnisse weitestgehend immer noch richtig sind, ohne dass sie umgesetzt worden sind und je umgesetzt werden, hatte dadurch für mich persönlich wenigstens zur Folge, mit einer neuen und besseren – kritischen – Theorie der Gesellschaft vertraut zu werden, die mir ein Licht aufsteckte, dass diese Vergeblichkeit zusammen mit dem Dauerdiskurs von Kriminalsoziologen, Juristen und Psychologen darüber, wie durch Reformen das System von Überwachen, Strafen und Erziehung zum Besseren zu wenden, ein gesellschaftlich produziertes Faktum und als solches immanenter Bestandteil der Autopoiesis des Zwillingsystems von Staat und Kapital ist. Diesen Gedanken werde ich hier freilich nicht weiter ausführen, weil der Aufsatz dafür nicht geschrieben ist.

Es ist unschwer vorherzusagen, dass bei diesem Politikstil ein viertes politisches Versagen unverzüglich folgen wird, sobald die zivile Gesellschaft die negativen Früchte der Politik des Aussitzens – nichts hören, nichts sehen und sich nur ja nicht den Mund verbrennen - ernten wird und mit zunehmender rechtsextremer moslemischer und rechtsextremer „national befreiter“ Gewalt konfrontiert ist. Weil dann früher oder später die Verleugnungen und Verharmlosungen des Problems nicht mehr wirken, werden dieselben Politiker, die es zunächst Jahrzehnte an einer aktiven Enkulturations- und emanzipatorischen Bildungspolitik haben fehlen lassen, mit markigen, autoritären Sprüchen auf die Gewalt reagieren, den Werteverfall beim Humankapital beklagen, über integrationsunwillige Ausländer schimpfen und strengere Gesetze, härtere Strafen, mehr Gefängnisse etc. fordern, um den Herkules spielen und die selbst herangezüchteten Probleme systematisch weiter verleugnen zu können, die sich mit der Entstehung einer moslemischen, demokratiefeindlichen, gewaltaffinen Kontra- (und nicht etwa nur Sub-) Kultur in vielen Städten Deutschlands anbahnen. Das wiederum wird die

andere Fraktion der Politik in der richtigen Erkenntnis des faschistischen Gehalts solcher Reaktionsweisen wieder einmal zum falschen Abwiegen des wirklich vorhandenen Problems veranlassen, während es richtig wäre, sowohl den Mythos von dem wunderschönen multikulturellen Nebeneinander, in dem keiner den Anderen versteht, und den anderen von einem Deutschland, das kein Einwanderungsland sei, aufzugeben, sich dem Problem der anwachsenden Demokratiefeindlichkeit in der moslemischen Community ohne Schönfärberei oder autoritärem Gerede vom Werteverfall zu stellen und sich im politischen Prozess endlich darauf zu besinnen, wie das grottenschlechte deutsche System der Reaktion auf jugendliche Gewalt auf die Höhe der Zeit zu bringen ist und welche individuellen und gesellschaftlichen Voraussetzungen es braucht, damit Menschen in ihrer Verschiedenheit und durch sie hindurch miteinander Gesellschaft machen können, um dann den „langen Gang“ der gesellschaftlichen Verwirklichung dieser Voraussetzungen anzutreten.

Aber gerade das passiert hierzulande nicht, sondern der Außenminister und andere Politiker seinesgleichen ziehen lieber den schönen Schein der gelungenen Integration der wirklichen politischen Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit vor, die ihr Geschäft nur stört. So läuft Politik hierzulande schon seit Jahrzehnten mit dem Effekt, dass die verdrängten Probleme gleichsinnig mit der Akkumulation des Kapitals anwachsen.

3. Die wirkliche Dimension des gesellschaftlichen Problems

Die Daten der Studie über „Muslime in Deutschland“ sind ernüchternd. Dennoch schönt auch diese Studie die Situation noch. Tatsächlich ist die Problemlage, die sich für die Zivilgesellschaft auf Grund der bislang misslungenen Integration der muslimischen Bevölkerung in die Demokratie ergibt, noch schwieriger als die Daten der Studie es anzeigen. Denn die Studie berücksichtigt mehrere Punkte nicht oder zu wenig:

1. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass sechs Prozent aller Muslime gewaltbereit sind. Das ist aber nur dann richtig, wenn man – wie in der Studie - einen selektiven Gewaltbegriff verwendet und unter „gewaltbereit“ nur jene Muslime versteht, die bereit sind, Gewalt gegen jene anzuwenden, die in ihrer Bezugsgruppe als Feinde des Islam gelten, also insbesondere gegen Juden/Zionisten und Christen, Exmuslime und Ungläubige aller Art, sowie alle jene, die für die politische und menschliche Emanzipation eintreten. Außer Betracht bleiben bei dieser eingeschränkten Begriffsverwendung von „gewaltbereit“ jene Muslime, die mit dem Grundgesetz der BRD unvereinbare repressive Gewalt in ihrer Ingroup (z. B. gegen Frauen und Kinder) ausüben oder dazu aufrufen³, etwa um die ‚Ehre der Großfamilie‘ zu retten oder unbotmäßige Frauen, die sich der Zwangsehe entziehen wollen, zur Raison zu bringen. Rechnet man diese innermuslimische Gewaltpraxis hinzu und bezieht auch die kriminelle Gewaltanwendung muslimisch sozialisierter Tätergruppen sowie die be-



³ Als ideologische Legitimierung islamistischer Gewaltanwendung fungieren in der Regel von muslimischen Gelehrten herausgegebene Fatwas (Rechtsgutachten). Die Fatwa hat eine ähnlich Funktion wie der päpstliche Bannspruch im Mittelalter. So wie der Bannspruch denjenigen, gegen den der Bann ausgesprochen wurde, vogelfrei machte, so gibt auch die Fatwa denjenigen, gegen den sie ausgesprochen wird, für die Tötung frei. Seine Ermordung geschieht dann „rechtens“ und gilt als Vollstreckung des Willens Gottes (Allahs).

trächtliche aggressive Homosexuellenfeindschaft unter Muslimen mit ein, die Homosexualität als existenzielle Verfehlung gegen die von Allah gesetzte Ordnung ansehen, dann ist Gewaltbereitschaft bei Muslimen hierzulande gewiss sehr viel höher als die in der Studie „Muslime in Deutschland“ angegeben sechs Prozent.

2. Gleichwohl wird in den deutschen Medien und selbst in wissenschaftlichen Studien zumeist nur der eingeschränkte Begriff von „muslimischer Gewaltbereitschaft“ verwendet. Dass dem so ist, weist auf ein weiteres Versagen deutscher Politik, medialer Öffentlichkeit und des deutschen Rechtssystems hin. Denn in all diesen Bereichen macht sich zusehends eine Tendenz breit, den Artikel 4 GG unter Verlust des historischen Bewusstseins bewusst antiemanzipatorisch auszulegen und muslimischen Opfern religiös rationalisierter (muslimischer) Gewalt das individuelle Menschenrecht unter Berufung auf ihre Religion und ihre Herkunft zu verweigern oder nur unter Einschränkungen zuzugestehen. Deutsche Gerichte begründen solche grundgesetzwidrigen Urteile, die die innermuslimische Repression als Bestandteil der „muslimischen Kultur“ akzeptieren, zumeist mit dem „Recht auf freie Religionsausübung“ und erklären ihre „Rechtsprechung“, die die Muslime/innen schutzlos der Gewalt preisgibt, zur rechtsstaatlich geforderten „Toleranz“. Damit aber wird der Sinn dessen, was „Glaubens- und Gewissensfreiheit“ im Sinne des Artikels 4 GG in Verbindung mit Artikel 1 bis 3 und 5 meint, ins Gegenteil des Gemeinten verkehrt.⁴ Die die Freiheit verbürgende To-

⁴ Die entsprechenden Artikel des GG lauten:

Artikel 1

[Menschenwürde; Grundrechtsbindung der staatlichen Gewalt]

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2

[Allgemeine Handlungsfreiheit; Freiheit der Person; Recht auf Leben]

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3

[Gleichheit vor dem Gesetz; Gleichberechtigung von Männern und Frauen; Diskriminierungsverbote]

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 4

[Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit]

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

(3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 5

[Meinungs-, Informations-, Pressefreiheit; Kunst und Wissenschaft]

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

leranz schlägt bei dieser Interpretation um in Duldung persönlicher Unfreiheit und Repression. Nur wenige Jahrzehnte nach dem Faschismus scheint von vielen in der Justiz bereits wieder vergessen, dass der Sinn der Garantie „der Freiheit der Religionsausübung“ nicht darin besteht, religiösen oder sonstigen Kollektiven das Recht zu geben, den ihnen ausgelieferten Menschen Religion und Zwangsmoral aufzupressen zu können, sondern dass der Sinn der Erklärung der Menschenrechte gerade umgekehrt in der Emanzipation von solchem Zwang besteht. Sie garantieren dem Einzelnen die Freiheit, seine Religion selbst bestimmen und nach seinem individuellen Gewissen handeln zu können und geben ihm die Gewähr, dass er in Fragen der Religion keinerlei unmittelbarem Zwang unterworfen ist. Diese Garantie ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Rechts auf „freie Entfaltung der Persönlichkeit“, die unabdingbar zur individuellen „Würde des Menschen“ gehört. Sie zu schützen ist laut Grundgesetz Aufgabe des demokratischen Souveräns. Wird diese Aufgabe von ihm nicht mehr hinreichend erfüllt oder gar systematisch ins Gegenteil, also in die Duldung von repressiver Gewalt verkehrt, und diese mit durchsichtigen Ideologien auch noch als „Toleranz“ und „Schutz der Freiheit der Religionsausübung“ ausgegeben, verliert der demokratische Staat seine Glaubwürdigkeit und seine Legitimität. Unter solchen Umständen ist es zur Abwehr von Übergriffen repressiver religiöser oder sonstiger Kollektive, denen die individuellen Menschenrechte nichts gelten, nötig, sich nicht nur gegen diese Kollektive, sondern auch gegen den Staat selbst zu wenden.

Er unterläuft den Schutz erstens, indem er moslemischen Mitbürgern, die Opfer innermuslimischer, religiös begründeter Gewalttaten werden, den Schutz durch die Praxis der Rechtssprechung ganz oder teilweise verweigert, und zweitens die richtige, für die individuellen Menschenrechte und die politische und menschliche Emanzipation eintretende praktische Kritik des Islams als Herrschaftsform mit starken totalitären Zügen systematisch schwächt.

zu 1) Hierzu sei nur als pars pro toto an das kürzlich in einem Frankfurter Scheidungsverfahren ergangene Urteil erinnert, das einer Staatsangehörigen muslimischen Glaubens und marokkanischer Herkunft mit der Begründung, die Ungleichbehandlung der Frau und die Anwendung ehelicher Gewalt gegen sie sei in der muslimischen Kultur üblich und rechtens, das Recht auf körperliche Unversehrtheit de facto absprach und ihr das Recht – die vorzeitige Scheidung wegen schwerer Misshandlung durch ihren Mann im Trennungsjahr - verweigerte, das jeder deutschstämmigen, nicht-muslimischen Staatsangehörigen in derselben Scheidungssituation nach deutschem Recht hätte zugestanden würden müssen.⁵ Die Amtsrichterin hielt es

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

⁵ Weil sie von ihrem Mann schwer misshandelt wurde, wollte eine Muslimin ihre Scheidung beschleunigen. Ihren Härtefallantrag lehnte eine Frankfurter Richterin unter Berufung auf den Koran ab. Die Richterin wurde nach der Skandalisierung des Falles durch die Presse wegen Befangenheit von dem Fall ausgeschlossen.

Die 26 Jahre alte Frau, eine Deutsche marokkanischer Abstammung, argumentierte, es sei für sie unzumutbar, weiter mit ihrem Mann verheiratet zu sein, weil sie von ihm schwer misshandelt und auch nach der Trennung im Mai 2006 noch von ihm bedroht worden sei.

Die Richterin hatte laut Amtsgericht dagegen argumentiert, sie sehe die Voraussetzung für eine Härtefallentscheidung nicht gegeben, weil beide Parteien aus dem marokkanischen Kulturkreis stammten und es dort üblich sei, dass der Mann seiner Frau gegenüber ein Züchtigungsrecht ausübe. Sie berief sich zur Begründung dieser Feststellung auch auf den Koran.

Der Zentralrat der Muslime in Deutschland ist der Auffassung, dass die Richterin im vorliegenden Fall unbedingt im Sinne der deutschen Verfassung hätte urteilen müssen. Der ZMD bekennt sich uneingeschränkt zum Grundgesetz. Einer misshandelten Frau sei es auf gar keinen Fall zuzumuten, die Ehe weiterzuführen.

für rechtens, dass für Muslime, eben weil sie Muslime seien, schwere körperliche „Züchtigungen“ keine unzumutbare Härte seien, sondern gewissermaßen sachgerecht und passend. Die vorzeitige Scheidung vor Ablauf des Trennungsjahres wegen schwerer körperlicher Misshandlung sei mit dem Koran, den das deutsche Recht zu berücksichtigen habe, nicht zu rechtfertigen. De facto wurde der Frau damit der Schutz ihrer Menschenwürde verweigert – und das auch noch unter Berufung auf den Artikel 4 GG, dessen Sinngehalt doch gerade ist, eine solche diskriminierende Praxis zu verhindern.⁶ Die Richterin hatte den Kultur-

Die Vorsitzende des Frauen-Netzwerks in Deutschland HUDA e.V., Karimah Körting-Mahran, sagte dazu: "Als muslimische Frauen fragen wir uns, ob wir neben manch frauenfeindlich denkenden Muslimen jetzt auch noch deutsche Gerichte davon überzeugen müssen, dass die Frau auf der gleichen Stufe steht wie der Mann. Und weiter meinte sie: "Die Richterin stellt sich auf die Stufe der Taliban". Falls die Richterin auf den einen Koranvers eingehen wollte, wo vermeintlich Schlagen von Frauen das Wort geredet wird, so meint die Sprecherin für Islamische Frauenforschung heute in Köln: "Betrachtet man diese Stelle historisch-wissenschaftlich, bedeutet sie nicht, dass Männer gegenüber Frauen Gewalt anwenden dürfen, sondern das Gegenteil. Sie drückt aus, dass Mann und Frau miteinander sprechen, und, falls keine Einigung erzielt wird, eine Distanz zwischen sich legen sollen, verschiedene Wege einschlagen sollen".

Während die Vorsitzende des Frauen-Netzwerks in Deutschland HUDA e.V., Karimah Körting-Mahran und der ZDM eindeutig im Sinne des GG Stellung nehmen, sieht das in "JuraBlogs" völlig anders aus. Hier wird das Skandalurteil vom 09.04.2007 von HANDAKTE WEBLAWG wie folgt zitiert: „Das Skandalurteil aus Frankfurt hat nicht nur die Menschen empört. Im Spiegel der Berichterstattung sind auch Schäden sichtbar geworden, die sich bereits ins Denken eingestrichelt haben. Ein Skandal wurde der Fall, weil die Richterin Prügel in der Ehe unter Berufung auf den Koran und das im marokkanischen Kulturkreis übliche Verhalten für sozusagen ‚normal‘ erklärte. Zwar ist die Entrüstung in den Zeitungskommentaren allgemein. **Aber lange nicht alle Argumente sind akzeptabel. Einige stellen das freiheitliche System des Grundgesetzes selbst infrage** (Fett-HG). Das gilt etwa für die These der zweiten Vorsitzenden des Zentralrates der Ex-Muslime, Arzu Toker. Sie erklärte in der ‚Welt‘, in der Demokratie müsse der Glaube Privatsache sein und dürfe nicht zum Maßstab im Alltag werden. Aufrechte Demokraten, nicht nur Christen, müssen hier laut protestieren: Die Religionsfreiheit gibt nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes und übereinstimmender Lehre in der Wissenschaft nicht nur die innere Freiheit zu glauben, sondern auch die äußere Freiheit, den Glauben zu manifestieren, zu bekennen, zu verbreiten. Dazu gehört auch das Recht des Einzelnen, sein gesamtes Verhalten an den Lehren seines Glaubens auszurichten und seiner inneren und äußeren Glaubensüberzeugung gemäß zu handeln‘. (wer es nachschlagen will: BVerfGE 32, 98, 106).“

Dieser Kommentar von „Handakte Weblog“, der vermutlich studierter Jurist ist und sich als kerniger Christ und „aufrechter Demokrat“ gibt, ist einer von jenen juristischen Kommentaren, die die Sache vollständig auf den Kopf stellen und den Artikel 4 GG in einer Weise auslegen, die die politische Freiheit und Würde des individuellen Menschen der Freiheit christlicher und moslemischer Machtausübung zuliebe antastbar machen. Handakte Weblog tut zwar so, als schlosse auch er sich der Kritik des Frankfurter „Skandalurteils“ an, in Wirklichkeit aber unterstützt er mit seinen formalistischen Argumenten die falsche Juristenlogik der Frankfurter Amtsrichterin und möchte ihr im Grundsatz Recht geben. Der Muslim, so will es diese Lesart insgeheim, hat das Recht, seine Frau zu züchtigen, wenn der Koran das so vorschreibt und die „Rechtsgelehrten des Islam“ unter Berufung auf den Koran es so billigen. Denn es ist „das Recht des Einzelnen „sein gesamtes Verhalten an den Lehren seines Glaubens auszurichten und seiner inneren und äußeren Glaubensüberzeugung gemäß zu handeln“. Man höre und staune! So interpretiert hätten die Verehrer des wiederbelebten aztekischen Sonnenkultes, der täglich des morgens das Menschenopfer praktizierte und den Altarpriester das Herzensblut des Geopferten trinken ließ, im Geltungsbereich des GG ab sofort wieder das Recht, das Menschenopfer zu praktizieren, weil sie nach Artikel 4 GG das Recht haben, ihr gesamtes Verhalten an den Lehren ihres Glaubens auszurichten und ihrer inneren und äußeren Glaubensüberzeugung gemäß zu handeln, Christen hätten selbstverständlich das Recht, die Praktiken der Inquisition wiederzubeleben, wenn der Papst es ex cathedra als richtig verkündete, und der muslimische Staatsbürger selbstverständlich das Recht seine Frau ‚körperlich zu züchtigen‘, wenn sein Glaube es ihm angelegen sein lässt. Wo sind wir eigentlich, wenn solche Fehlinterpretationen des Grundgesetzes, die seinem Geist zuwider laufen und dem Christentum oder dem Islam als Welt- und Massenreligionen politische Erpressungsmacht unter dem Vorwand, die Religionsfreiheit und Freiheit der Weltanschauung zu garantieren, und der Ruf nach dem autoritären Staat, der sich darin verbirgt, unter kernigen Christ-Juristen wieder zur gängigen Meinung wird? Was ist von solchen Juristen überhaupt zu erwarten, wenn es um die Verteidigung der grundgesetzlich geschützten, politischen Emanzipation des Staates von der Religion und der zivilen bürgerlichen Gesellschaft als ganzer geht? Was ist von ihnen zu erwarten, wenn es um das Recht von Azur Toker geht, Ex-Muslimin zu sein und ‚ihr gesamtes Verhalten an dieser Überzeugung auszurichten und

relativismus der kuschenden deutschen Konformisten - das zeigten ihre nachträglichen Begründungen ihres verfassungswidrigen Urteils – offensichtlich so tief verinnerlicht, dass sie den Sinngehalt des Artikels 4 des Grundgesetzes nicht mehr richtig aufzufassen verstand und den Artikel nicht mehr als Garantie des individuellen Menschenrechts, sondern als Kollektivrecht oder als Recht kultureller (religiöser) Identitäten auffasste, ihre ihnen ausgelieferten Einzelnen auch unter Anwendung roher Gewalt gleichschalten zu dürfen. Solche Urteile sind in der BRD schon lange keine Einzelfälle mehr. Ich erinnere in diesem Zusammenhang wieder nur an die Ermordung der türkischen Schülerin in Berlin durch ihre Brüder und an das extrem „milde“ Urteil, das die brüderlichen Mörder anschließend für ihre brutale Tat bekamen. Der Jüngste wurde als mutmaßlicher Mörder zu ein paar Jahren Gefängnis verurteilt und alle anderen Mittäter freigesprochen. Die Begründung für solche Schandurteile, mit denen die Opfer posthum durch den „Rechtsstaat“ verhöhnt werden, indem den Tätern jener Beistand gegeben wird, der den oftmals mutigen Opfern vorenthalten wurde, ist immer dieselbe, nämlich dass Rücksicht auf die repressive muslimische Herrschaftsform zu nehmen sei, die keine Nichtidentität duldet und unmittelbare, direkte Gewaltanwendung zur sozialen Kontrolle billigt. Geschützt wird so im Geltungsbereich des GG die veraltete, patriarchalische, repressive gewaltförmige Herrschaftsform, wofern sie nur nicht Deutschstämmige trifft, nicht aber, wozu der Rechtsstaat verpflichtet wäre, die Würde des individuellen Menschen gegen die gewalttätige Unterdrückung seines Rechtes auf „freie Entfaltung seiner Persönlichkeit“.

In vielem erinnert mich diese Rechtsprechung an die der Justiz vor 1933, als Übergriffe von Nationalsozialisten auf unbotmäßige Volksgenossen – sei es zur Erhaltung von Parteidisziplin, sei es zum Schutz der ‚deutschen Sittlichkeit‘ - an der Tagesordnung waren, und die deutsche Justiz sich beeilte, statt der Würde des individuellen Menschen die „Würde“ der Parteidisziplin und ‚deutschen Sittlichkeit‘ gegen jene nichtidentischen Einzelnen, die „ihrer Kultur“ „untreu“ wurden, zu verteidigen und den Gewalttätern mit unverhohlenem Verständnis begegnete. Ähnliche Tendenzen lassen sich heutzutage in der Rechtsprechung wieder beobachten – zum einen gegen innermuslimische Gewalt und Gewalttäter, zum anderen vor allem im Osten der Republik gegen Gewalttäter aus „national befreiten Zonen“. „Muslimisch befreite“ und „national befreite Zonen“ sind hierzulande offenbar besonders schutzbedürftig, weil andernfalls das Recht auf freie Entfaltung der Nazi-Persönlichkeit und antidemokratischen Nazi-Kultur und das der antidemokratischen muslimischen Persönlichkeit und islamistischen Kultur beeinträchtigt werden könnte.

ihrer inneren und äußeren religionskritischen Überzeugung gemäß zu handeln’. Gar nichts! Sie werden das GG zur juristischen Schlachtbank machen, als sei es das Grundgesetz eines christlichen oder islamischen Staates, und Azur Toker auf der juristischen Schlachtbank opfern.

Dabei ist der Sinn des Grundgesetzes das gerade Gegenteil dessen, nämlich die bewusste Bekenntnis dazu, dass der demokratische Staat die individuellen (!) Freiheitsrechte und die Würde des individuellen (!) Menschen als nicht – identisches Individuum zu schützen habe. Die vereinfachte und gängige Kurzform dafür heißt: „Religion ist Privatsache“. Diese Feststellung widerspricht dem BVerfGE 32, 98, 106 nicht. Denn „das Recht des Einzelnen, sein gesamtes Verhalten an den Lehren seines Glaubens auszurichten und seiner inneren und äußeren Glaubensüberzeugung gemäß zu handeln“ ist sein Recht nur als bourgeois (homme), nicht aber als citoyen. Deshalb ist Azur Toker vorbehaltlos zuzustimmen. Sie verteidigt den Sinngehalt des Grundgesetzes gegen Juristen wie „Handakte Weblog“, die ihr vorhalten, sie stelle „das freiheitliche System des Grundgesetzes in Frage“, während tatsächlich sie es sind, die das Grundgesetz auf den Kopf stellen.

zu 2) Der Staat und die Medienöffentlichkeit schwächen die richtige, für die politische und menschliche Emanzipation eintretende praktische Kritik des Islams als tendenziell totalitärer Herrschaftsform systematisch dadurch, dass sie die Kritiker des Islam als undemokratischer politischer Herrschaftsform nahezu schutzlos der muslimischen Gewalt aussetzen, für die religiösen Rationalisierungen der Gewalt regelmäßig „tolerant“ Verständnis signalisieren und die streitbare, beherzte demokratische Kritik der religiösen Rationalisierungen der Gewalt hämisch als „islamophob“ abtun. Wenn deutsche Staatsbürger, insbesondere ehemalige Muslime, die sachlich berechtigte Kritik am Islam üben, von gewaltbereiten Muslimen mit dem Tode bedroht werden – was hierzulande nicht gerade selten ist - stoßen die Täter mit solchen



Drohungen in den hiesigen Medien und im Justizapparat regelmäßig auf ein gewisses Verständnis. Nicht der potentielle Täter, der mit der Drohung der Gewalttaten gegen den Andersdenkenden massiv gegen das Grundgesetz verstößt, gerät ins Kreuzfeuer der pseudomoralischen Kritik der kuschenden deutschen Konformisten, sondern vor allem das prospektive Opfer. Auf ihn projizieren die postmodernen Biedermänner und -frauen ihre eigene Angst vor der moslemischen Gewalt, die sie mit den Wölfen heulen lässt. Dazu dient ihnen das Schlag-Wort „Islamophobie“. Mit ihm belehnen sie nahezu jeden Kritiker, der den Mund auftut und ihren flachen Kulturrelativismus - die dürftige Rationalisierung der kuschenden

Konformisten dafür, sich herauszuhalten und sich nicht den Mund zu verbrennen - sogleich mitkritisiert. Ihn beschimpfen sie als „islamophob“ oder - wie ich es am Fachbereich Sozialwesen der FH Bielefeld selbst wiederholt erlebt habe, zur Abwechslung auch mal als „Kriegstreiber“, „Araberhasser“ oder „Antisemitismusschnüffler“. Ihm wird bedeutet, er sei selbst schuld, wenn ihn die Wut der Herrenmenschen treffe, die Kritik nicht dulden wollen.⁷ Wer selbst schuld sei, dürfe auf den Schutz““ der „freien Entfaltung seiner Persönlichkeit“ und den der körperlichen Unversehrtheit nicht mehr wirklich rechnen. Allenfalls könne man ihm eine Therapie gegen „Islamophobie“ oder „Araberhass“ angedeihen lassen, die die unangenehme „Phobie“ in Liebe zum gerechten Islam verwandle und aus Saulus einen moslemischen Paulus mache. So werden Demokratie, Emanzipation und ihre beherzten Verfechter verraten.

3. Die Studie geht nicht hinreichend auf den Zusammenhang zwischen Islamismus und Islam ein und verharmlost auch dadurch die Problemlage – selbst trotz der Ernüchterung, die die Daten der Studie angesichts der bisherigen Täuschungen bringen dürfte. Denn der Islamismus und seine Bereitschaft zur mörderischen Gewaltanwendung gegen Abtrünnige und Ungläubige im Djihad ist nicht aus dem „Nichts“ entstanden und ist gegenüber dem so genannten

⁷ Am Tag, an dem ich dies schrieb (03. 01. 2008), wurde mein Büro an der FH Fachbereich Sozialwesen und der benachbarte Seminarraum, in dem ich alle meine Seminare durchführe, am frühen Morgen aufgebrochen, indem die Türen der Räume eingetreten und aus den Angeln gerissen wurden. Die Türen lagen beschädigt auf dem Boden. Gestohlen wurde in beiden Räumen nichts. Es gibt darin auch nichts, was des Diebstahls wert gewesen wäre. Die Polizei hat die Tat dennoch als „versuchten Diebstahl“ eingeordnet. Ich bin mir auf Grund meiner Kenntnis der Situation vor Ort aber ganz sicher, dass es sich nicht um einen „versuchten Diebstahl“ handelt, sondern darum, dass jemand mal wieder „Rache“ an der Kritik nehmen oder sein kleines, heiß gelaufenes Mütchen kühlen wollte. Am 03. 01. 2008 um 10.00. Uhr sollten nämlich in diesen Räumen meine Seminarveranstaltungen, die nicht jedermann passen, und meine Gespräche mit Studierenden und anderen an der Kritik interessierten Personen wieder aufgenommen werden. Im Übrigen ist es auch nicht das erste Mal, dass es zu derartigen Übergriffen gekommen ist, wohl aber das erste Mal, dass der Übergriff in dieser Heftigkeit geschah. (Zur Situation an der FH (FB Sozialwesen) habe ich mich im Kritiknetz schon wiederhol geäußert. Ich verweise die interessierten Leser auf diese Artikel)

„eigentlichen“, angeblich friedlichen Islam keinesfalls das illegitime Andere, die Häresie. Vielmehr ist der Islamismus inhaltlich fest im orthodoxen Islam verankert. Er stellt eine Radikalisierung des Islam dar, die in Zeiten der Krise der islamischen Herrschaftsform typischerweise auftritt und zu ihm gehört wie das Ei zum Huhn. Er hat eine ebenso lange Traditionslinie wie der orthodoxe Islam selbst, mit dem er untrennbar verbunden ist. Wo immer der Islam sich in einer durch gesellschaftliche Veränderungen ausgelösten manifesten Krise befindet, breitet sich eine islamische Bewegung aus, die die Lösung für die Probleme in einer vertieften Islamisierung der Gesellschaft sucht und die Probleme selbst auf den mangelnden Glauben und seine Verflachung zurückführt, weil dieses Deutungsangebot aus islamischen Quellen selbst stammt. Der so als Reaktion auf die Krise wachsende Islamismus genießt dabei häufig die zumindest verdeckte Unterstützung islamischer Regime, die es zur Sicherung der Legitimität ihrer Herrschaft mit den anspruchsvolleren, radikaleren Glaubensbrüdern nicht verderben dürfen, wollen sie in der moslemischen Community nicht ihre Glaubwürdigkeit riskieren. So existieren fließende Übergänge zwischen islamistischen Milieus und islamischer Orthodoxie. Diese lässt die sich von jenen Milieus nicht wirklich trennen. Berücksichtigt man solche Zusammenhänge ohne Scheuklappen, so sind nicht nur die 12 Prozent Muslime mit einer demokratiefeindlichen Einstellung (= 420.000) das Problem, sondern das Problem sind eher die 40 Prozent muslimischen Staatangehörigen, die sich zur konservativen Orthodoxie in religiösen und kulturellen Fragen bekennen (= rund 1,4 Millionen). Ihr Milieu ist der Nährboden für die antidemokratischen und gewaltbereiten Muslime. Es ist deshalb falsch, wenn der Zentralrat der Muslime darauf hinweist, dass sechs Prozent gewaltbereite Muslime in Deutschland und zwölf Prozent demokratiefeindliche rechtsextreme Moslems im Umkehrschluss 88 Prozent die Demokratie bejahende Muslime in Deutschland bedeuten. Dass zwölf Prozent aller Muslime in Deutschland ausgesprochen demokratiefeindlich eingestellt sind, bedeutet noch lange nicht, dass alle anderen die Demokratie bejahen. Vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass es unter den 40 Prozent streng gläubigen orthodoxen Muslimen ein hohes Maß an Ambivalenz und unausgesprochener Feindschaft gibt und dass so gut wie keiner dieser Moslems bereit wäre, ihre kämpfenden islamistischen Brüder an Demokraten zu ‚verraten‘, sondern sie ihnen im kritisch entscheidenden Fall gegen die Ungläubigen beistehen würden. Deshalb ließe sich, recht besehen, nur sehr viel bescheidener feststellen, dass vermutlich rund sechzig Prozent der Muslime (= 2,1 Millionen) die westliche Demokratie bejahen.

4. Der schöne Schein der gelungenen Integration und seine negativen Folgen. Der Außenminister als Biedermann unter Brandstiftern. Ein historisches deutscher Archetypus

Das ist immer noch eine eher gute Nachricht, auf der aufgebaut werden könnte, wenn die deutsche Politik diese Chance ergreife. Davon aber ist sie weit entfernt. Stattdessen lässt die Bundesregierung aus Opportunismus und Bequemlichkeit islamistische Medien wie den Hisbollah Sender "Al-Manar" hierzulande gewähren, der die gefährdeten Muslime (40 Prozent) täglich neu gegen den politischen Liberalismus, die Demokratie, die Juden, Israel und die USA aufhetzt. Deutsche Politiker wie der Vizekanzler und Außenminister Steinmeier verhalten sich wie Biedermann zu den Brandstiftern in dem Stück von Max Frisch. Während diese im Haus die Lunte legen, schweigt der Biedermann als Hausherr dazu und singt mit dem französischen Gast und Meister des Ausverkaufs und dem König des muslimischen Pop Muhabbet zusammen das schöne Lied von der Integration von Biedermännern und Brandstiftern.

In ihm lassen die Brandstifter durch ihren berufenen Sänger Muhabbet den Hausherrn Steinmeier mitteilen: "Deutschland warum verschließt Du dich. Deutschland. Leg die Karten

auf den Tisch".⁸ Die Karten auf den Tisch legen' heißt bekanntlich aber soviel wie "passen" oder "aufgeben". Das Lied will also sagen: "Deutschland, warum verschließt Du dich dem Islam. Deutschland, gib auf. Ergebe Dich." Damit selbst noch der Begriffsstutzigste versteht, was gemeint ist, wird in Anschluss an den Refrain, in dem Deutschland aufgefordert wird, die Karten auf den Tisch zu legen, fortgesetzt: „Denkst du ich werde mich ergeben, denkst du ich halt nicht dagegen, (...) Es geht nicht. wir geben nicht auf. Wir streiken. wir gehen den Weg hinauf Ihr haltet uns alle nicht auf Ihr werdet sehn wir schaffen es auch.“ Aber der Biedermann, der es zum Außenminister gebracht hat, versteht trotz dieser klaren Sprache einfach nicht. Ist er zu dumm? Ist es der Mangel an Courage, die Sorge um das gute Geschäft? Ist es das Bedürfnis nach der guten Schau, die er braucht, um Kanzlerkandidat zu

⁸ Ich beziehe mich hier auf das Lied „**Deutschland**“, das Steinmeier zusammen mit Muhabbet und dem französischen Außenminister beim letzten deutsch-französischen Gipfeltreffen sang. Der Refrain des Liedes war:

„Deutschland Warum verschließt du dich
Deutschland leg deine Karten auf den Tisch
Deutschland Warum verschließt du dich
Deutschland leg deine Karten auf den Tisch“

Auf diesen Refrain folgte der Vers 2 mit folgendem Inhalt

„Denkst du ich werde mich ergeben,
denkst du ich halt nicht dagegen,
(...)
Es geht nicht. wir geben nicht auf.
Wir streiken. wir gehen den Weg hinauf
Ihr haltet uns alle nicht auf
Ihr werdet sehn wir schaffen es auch.“

Ist es schon schlimm genug, dass der Außenminister der BRD die Aufforderung an Deutschland, sich den ‚türkischen Wölfen‘ zu unterwerfen, wie ein Hofnarr mitsang, so wiegt noch sehr viel schlimmer, dass er das Lied ausgerechnet mit Muhabbet sang, der erst wenige Tage oder Wochen zuvor noch hatte verlautbaren lassen, dass Van Gogh Glück gehabt habe, dass er so schnell gestorben sei. Wenn es nach ihm (Muhabbet – HG)) gegangen wäre, hätte er ihn erst mal in den Keller gesperrt und noch gefoltert. Außerdem habe Ayaan Hirsi Ali den Tod verdient.

In den Anmerkungen am Ende des Aufsatzes dokumentiere ich weitere Quellen, die über den Vorfall selbst und den König des moslemischen *Pop* in Deutschland Aufschluss geben. *Darunter den Text des Interviews mit der angesehenen und wegen der Gediegenheit ihrer journalistischen Arbeit geschätzten Journalistin Ester Schapira in dieser Sache (vom 14. November 2007) und den Brief des bekannten Schriftstellers Ralph Giordanos an den Außenminister und Vizekanzler Steinmeier in dieser Sache .*

werden? Oder hat er doch verstanden und sich bereits schon „ergeben“ in der Hoffnung, dass die Brandstifter andere Häuser (etwa das der USA oder Israels) anzünden?

5. Anmerkungen zum schönen Schein der Integration



Anmerkung 1 Die Journalistin Esther Schapira zu Muhabbet (14. November 2007)

Die Journalistin Esther Schapira wehrt sich gegen die Vorwürfe von Bundesaußenminister Steinmeier (SPD), sorglos recherchiert zu haben. Im Gespräch mit der F.A.Z. bekräftigt sie, der Rapper Muhabbet habe ihr gegenüber den Mord am niederländischen Regisseur Theo van Gogh gebilligt. Steinmeier hatte am Montag mit dem Rapper ein Lied aufgenommen. Das Außenministerium blieb auf Anfrage bei seiner Darstellung.

Frau Schapira, wie lief der Wortwechsel zwischen Ihnen und dem Rapper Muhabbet am Abend des 20. Oktober in Berlin ab?

Mein Kollege Kamil Taylan und ich wurden an diesem Tag mit dem „Prix Europa“ für unseren Film „Der Tag, als Theo van Gogh ermordet wurde“ ausgezeichnet. Ein Ausschnitt daraus wurde gezeigt, auch aus dem Film „Submission“ von Ayaan Hirsi Ali und Theo van Gogh. Beim anschließenden Empfang kam Jochen Kühling, der Manager von Muhabbet, auf mich zu und sagte: Filme wie unserer könnten dafür sorgen, dass Muslime generell unter Verdacht gestellt würden, radikal zu sein. Die Szenen hätten auf Muhabbet sehr kränkend gewirkt, nur mit Mühe habe er ihn davon abhalten können, bei seinem eigenen Auftritt darauf einzugehen. Dann kam Muhabbet selbst hinzu. Ich habe ihm gesagt: Wie ich höre, sind Sie sehr aufgebracht. Darauf antwortete Muhabbet, dass Van Gogh Glück gehabt habe, dass er so schnell gestorben sei. Wenn es nach ihm gegangen wäre, hätte er ihn erst mal in den Keller gesperrt und noch gefoltert.

Wie haben Sie reagiert?

Alle waren erst einmal wie erstarrt. Muhabbets Manager sagte: Das kannst du doch so nicht sagen, er war also selbst ziemlich fassungslos. Ich habe gesagt: So eine Aussage ist grotesk. Daraufhin erklärte Muhabbet, dass er jenen Ausschnitt aus „Submission“ besonders empörend

fand, in dem Koran-Verse auf nackter Frauenhaut zu sehen waren, das sei eine ungeheure Beleidigung des Islams. Ich habe geantwortet, das würde eine Anzeige wegen Beleidigung rechtfertigen, aber nicht die Todesstrafe oder sogar Mord. Daraufhin sagte Muhabbet: Na ja, vielleicht hätte es gereicht, van Gogh zu foltern. Im Laufe des auch von Muhabbet völlig unaufgeregt geführten Disputs sagte er dann noch, dass Ayaan Hirsi Ali den Tod verdient habe, worauf ich wiederholte, so etwas sei völlig inakzeptabel. Herr Kühling hat schließlich vorgeschlagen, dass sie sich erst mal meinen Film anschauen, den beide nicht kannten, und wir dann in Kontakt treten. Es war eine Atmosphäre engagierter Debatte, kein dramatischer Schlagabtausch, es war auch kein Streit, niemand ist ausfallend geworden.

Und dann sehen Sie einige Tage später den Außenminister Steinmeier und seinen Kollegen Kouchner im Fernsehen, wie er mit Muhabbet rappt.

Nein, ich habe davon erst nur gelesen. Da habe ich mich zum ersten Mal gefragt, ob es jetzt nicht eine öffentliche Frage geworden sei, war mir aber immer noch nicht ganz sicher. Dann erfuhr ich, dass die „Tagesthemen“ für den Abend einen Beitrag planen. Da dachte ich: Jetzt musst du den Kollegen Bescheid geben, weil ich inzwischen erfahren hatte, dass auch der RBB und Radio Multikulti an der Geschichte recherchierten. Im Zuge der „Tagesthemen“-Recherche kam es zu einem langen Telefonat mit Herrn Kühling, bei dem ich ihn fragte, ob er bestreite, dass Muhabbet das gesagt hat. Nein, antwortete er, das tue er nicht, er könne sich nur nicht mehr so genau an den gesamten Wortwechsel erinnern, weil er währenddessen mit Muhabbets Freundin gesprochen habe - er habe nur noch das Wort „Keller“ in Erinnerung.

Herr Steinmeier hat nach dem ARD-Beitrag um mehr Zurückhaltung und Sorgfalt bei der Recherche gebeten.

Das ist eine Unverschämtheit. Ich habe als Zeugin geschildert, was ich selbst gehört habe, dafür gibt es einen weiteren Zeugen, meinen Kollegen Kamil Taylan. Unterstellt uns der Außenminister, dass wir lügen? Warum sollten wir so einen ungeheuerlichen Vorwurf erfinden - um einem jungen Mann zu schaden, den ich vorher überhaupt nicht kannte? Wenn hier von mangelnder Recherche die Rede sein kann, dann seitens des Außenministeriums. Herr Steinmeier hätte mich ja anrufen können, bevor er ins Fernsehen geht

Das vollständige Interview im Feuilleton der F.A.Z. vom 15.11. „in Fanal: Theo van Gogh“. Die Fragen stellte Tobias Rütger.

Der Filmregisseur Theo van Gogh wurde am 2. November 2004 in Amsterdam von einem sechszwanzigjährigen Niederländer marokkanischer Herkunft auf offener Straße erschossen, danach stach der Täter seinem Opfer das Bekenntnisschreiben mit einem Messer in den Bauch. Hintergrund war van Goghs Kurzfilm „Submission“, den der Regisseur gemeinsam mit der Politikerin Ayaan Hirsi Ali gedreht hatte. Er zeigt unter anderem eine verschleierte Frau, deren Haut von Peitschenhieben gezeichnet und mit Koranversen bedeckt ist. Nach dem Attentat kam es zu schweren Ausschreitungen. Ayaan Hirsi Ali lebt unter Polizeischutz.

Anmerkung 2 Kamil Taylan zu Muhabbet

Düsseldorf Blog sprach heute mit Esther Schapiras Ko-Autor [Kamil Taylan](#). Er bestätigt die Aussage Esther Schapiras zu hundert Prozent: “Ich war dabei. Ich war vollkommen

schockiert, ich war so von den Socken. Ich habe ihn auf türkisch gefragt, ob er das ernst meine. Er sagte auf deutsch: Ja, er (van Gogh) hat das nicht anders verdient. Wir haben uns dann noch mit ihm unterhalten und haben versucht, ihm zu erklären, dass wir in einer Demokratie leben und dass hier Meinungsfreiheit herrsche usw. Direkt nach dem Vorfall haben wir mehreren Leuten davon erzählt. Sein Manager Jochen Kühling war auch dabei. Das Thema war auch Inhalt einiger E-Mails die Esther und Kühling ausgetauscht haben. Der hat den Vorfall nie bestritten. Am Montag Nachmittag rief Kühling beim Hessischen Rundfunk an, weil er erfahren hatte, was in der Tagesschau gesagt werden würde - Muhabbet wurde ja dazu befragt - , außer Esther Schapira hörte noch Dr. Georg M. Hafner (DBlog: Abteilungsleiter Redaktion Politik und Gesellschaft) mit, es war auf Lautsprecher gestellt. Auch dabei soll er, ich war ja nicht dabei, den Vorfall als solchen nicht bestritten haben.”

Anmerkung 3 Ralph Giordano zu Steinmeier und Muhabbet

Köln, 22.11.07

Sehr geehrter Herr Vizekanzler, “Unterstellt uns Steinmeier, dass wir lügen?” hat die Frankfurter Fernsehjournalistin Esther Schapira gefragt, nachdem Sie den Rapper Muhabbet gegen den Vorwurf in Schutz genommen haben, er hätte den Mord an dem niederländischen Filmregisseur Theo van Gogh vom 2. November 2004 gebilligt. „van Gogh hat noch Glück gehabt, dass er so schnell gestorben ist, wenn es nach mir gegangen wäre, hätte ich ihn erstmal in den Keller gesperrt und gefoltert” - so hatte die hochgeschätzte Kollegin Muhabbet zitiert. Meinen Sie wirklich, dass sie sich diese unglaubliche und dazu noch in eigener Regie phantasievoll ausgeschmückte Billigung ausgedacht hat? Jedes Wort davon ist authentisch - und Rapper Muhabbet dafür vor ein deutsches Gericht zu stellen! Niemals hätten Sie sich mit ihm gemein gemacht, wenn Sie seine Texte gekannt hätten - Integration? Frauenbeschimpfung übelster Art, Haß auf „Ungläubige”, Verachtung für Deutsche, sexistische Fäkaliensprache. Zeit für eine Korrektur, Herr Vizekanzler!

Ich habe Sie bisher gekannt als einen Parlamentarier beachtlichen Ranges, einen Politiker, der die Interessen unseres Landes umsichtig zu vertreten weiß. Jetzt muss ich erleben, dass Sie vor allem jenen Muslimas und Muslimen in den Rücken fallen, die wegen ihrer kritischen Haltung gegenüber dem politisch-militanten Islam hier bei uns schwer bedroht und unter wechselnden Polizeischutz gestellt werden mussten, wie Necla Kelek, Seyran Ates und andere - darunter ich.

Nachdem ich den Bau der zentralen Großmoschee in Köln das Signal eines integrationsfeindlichen Machtanspruchs genannt und damit eine bundesweite Diskussion über schleichende Islamisierung ausgelöst habe, werde ich mit mörderischen Drohungen im Namen Allas überzogen. Sie übertreffen an Unheimlichkeit alles, was mich bisher seit Jahrzehnten an Drohungen aus der Ecke rechter Unbelehrbarkeit erreicht hat.

Wo sind wir eigentlich, Herr Vizekanzler? Was ist los in Deutschland? Die Bundesrepublik ist im Visier der Terroristen, aber hier in Köln läuft ein zwanzigjähriger Konvertit, der sich vor laufender Kamera zu Selbsttötungsaktionen bekannte, um ins Paradies zu kommen, als tickende Zeitbombe frei herum. Muss tatsächlich erst Blut fließen, ehe sich die demokratische Republik in Selbstverteidigung zu wirksamen Schutzmaßnahmen gegen potentielle Attentäter

oder deren Befürworter durchringen wird? Ist es im Kampf gegen den militanten Islam 5 Minuten vor oder schon 5 Minuten nach 12?

In der Hoffnung auf eine Kehrtwendung Ihrer Haltung gegenüber *dem bekennenden Billiger einer Mordtat, die die Welt erschüttert hat, und weiter der Hoffnung, dass ähnliche ihr nicht folgen werden, grüßt Sie*

Ralph Giordano